



Nutzungsvertrag Fitnessraum

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Email:

Tel:

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem „Holzschwanger SV“, vertreten durch Vorstand Christoph Welte, und der oben genannten Person bzw. bei minderjährigen Nutzern durch ihre gesetzliche Vertretung (im Folgenden Nutzer). Der Nutzungsvertrag gilt bis auf Widerruf. Der Vertrag kann jederzeit ohne Frist und/oder Angabe von Gründen durch den Holzschwanger SV gekündigt werden.

1. Allgemeines

Der Fitnessraum steht Vereinsmitgliedern ab 16 Jahre zur Verfügung. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessraums aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Bei minderjährigen Nutzern muss der Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Geräte des Fitnessraums sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr, bei Minderjährigen haften die Eltern.

Sollte der Nutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht Mitglieder des Holzschwanger SV oder der Holzschwanger SV haftbar gemacht werden. Ferner ist die Einrichtung nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden (vgl. die Regelungen unter Ziffer 4). Der Fitnessraum darf erstmalig nach Einweisung betreten werden.

Der Raum darf ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.

Die Hausordnung und die Raumordnung sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Nutzer erkennt die Haus- und die Raumordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

Personen, die den Nutzungsvertrag nicht unterschrieben haben, dürfen nicht mit in den Fitnessraum genommen werden.

Der Eingangsbereich und die Außenanlagen der Sport- und Fitnessräume werden videoüberwacht. Der Aufzeichnung entsprechender Aufnahmen wird zugestimmt.

2. Schlüssel

Der Nutzer erhält für den Fitnessraum einen elektronischen Schlüssel. Eine Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Ein Ersatzschlüssel wird mit 10€ berechnet.

Der/dem Unterzeichner/in ist die Weitergabe des oben genannten Schlüssels an Dritte nicht gestattet. Eine Weitergabe führt automatisch zur Kündigung des Vertrages und zum Löschen der Zugangsberechtigung. Sämtliche Schlüssel sind bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben.

3. Nutzungsgebühren

Zurzeit werden keine Nutzungsgebühren erhoben. Es gilt jedoch das Prinzip des „Nehmens und Gebens“. D.h. bei einer etwaigen Umgestaltung mitzuhelfen oder den Raum sauber zu hinterlassen versteht sich von selbst. Die Vorstandschaft ist berechtigt in Zukunft Nutzungsgebühren einzuführen.

4. Versicherung und Haftung

Der Nutzer ist verpflichtet, etwaig während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle dem Holzschwanger SV unverzüglich mitzuteilen.

Bankverbindungen	Raiffeisenbank NU/Weißenhorn	IBAN DE 90 7306 1191 0003 3025 98	BIC GENODEF1NU1
1. VORSTAND	Christoph Welte	0176-21021794	
STELLVERTR. VORSTÄNDE	Reinhold Basler (Technik)	07307-23195	Ilona Frank (Öffentl.Arbeit) 07307-926050
	Frieder Welte (Finanzen)	0176--64898924	Monika Ritter (Verwaltung) 07307-29372
	Reiner Thumm (Sportwesen)	07307-25496	



Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer verzichtet auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Holzschwanger SV, insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche es sei denn, der Schadenseintritt erfolgte im Zusammenhang mit einem vom Holzschwanger SV zurechenbaren vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Der Nutzer stellt den Holzschwanger SV von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen.

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dem Nutzer daher dringend empfohlen.

Vom Nutzer mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht versichert.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

6. Schlussbestimmung

Ich versichere, dass ich alle Vertragspunkte verstanden habe und einhalten werde.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Neu-Ulm, den _____

bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bankverbindungen	Raiffeisenbank NU/Weißenhorn	IBAN DE 90 7306 1191 0003 3025 98		BIC GENODEF1NU1
1. VORSTAND	Christoph Welte	0176-21021794		
STELLVERTR. VORSTÄNDE	Reinhold Basler (Technik)	07307-23195	Ilona Frank (Öffentl.Arbeit)	07307-926050
	Frieder Welte (Finanzen)	0176--64898924	Monika Ritter (Verwaltung)	07307-29372
	Reiner Thumm (Sportwesen)	07307-25496		